

Bericht des Aufsichtsrates der Stadtwerke Halle GmbH zum Jahresabschluss 2019 und zum Konzernabschluss 2019 der Stadtwerke Halle GmbH

Der Aufsichtsrat hat seine Überwachungs- und Beratungspflichten gegenüber der Geschäftsführung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und dem Gesellschaftsvertrag uneingeschränkt wahrgenommen.

Er hat sich im Geschäftsjahr 2019 mittels einer regelmäßigen und umfassenden Berichterstattung durch die Geschäftsführung über die Lage und die Geschäftsentwicklung der Stadtwerke Halle GmbH und deren Tochtergesellschaften informiert, Berichte abgefordert und einschlägige Beschlüsse gefasst. Die Geschäftsvorfälle von wesentlicher Bedeutung waren Gegenstand eingehender Beratungen. Darüber hinaus hat sich der Vorsitzende des Aufsichtsrates auch außerhalb von Sitzungen von der Geschäftsführung zu Einzelsachverhalten berichten lassen.

Im Aufsichtsrat gab es im Geschäftsjahr 2019 folgende personelle Veränderungen: Durch Gesellschafterbeschluss vom 4. Juli 2019 wurden Frau Elisabeth Nagel, Herr Eberhard Doege und Herr Johannes Krause als Mitglieder des Aufsichtsrats abberufen. Durch den gleichen Beschluss wurden Frau Beate Gellert, Herr Eric Eigendorf und Herr Martin Sehrndt in den Aufsichtsrat entsandt. Herr Stefan Hilbig – Arbeitnehmervertreter der im Unternehmen vertretenen Gewerkschaft ver.di – legte sein Mandat zum 30. Juni 2019 nieder. Mit Beschluss des Amtsgericht Stendal vom 7. August 2019 wurde der Aufsichtsrat mit Herrn Frank Franke als Arbeitnehmervertreter für die Gruppe der Gewerkschaften gerichtlich ergänzt.

Im Geschäftsjahr 2019 fanden sechs ordentliche Aufsichtsratssitzungen an nachfolgenden Terminen statt: 26. März, 23. Mai, 25. Juni, 12. September, 24. Oktober und 12. Dezember.

Themenschwerpunkte waren vor allem:

1. Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018
2. Wirtschafts- und Konzernwirtschaftsplanung für 2020 sowie mittelfristige Wirtschafts- und Konzernwirtschaftsplanung für 2021 und Folgejahre
3. Managementsysteme (internes Kontrollsystem, Revisionssystem, Risikomanagementsystem, Compliance-Managementsystem, Informationssicherheitsmanagementsystem)
4. Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung 2018
5. Strategien zur Finanzierung künftiger Investitionen
6. Innovations- und Entwicklungsvorhaben der Stadtwerke Halle-Gruppe
7. Prozessablauf der Vergabe von Spenden und Werbeleistungen
8. Fortführung des Stadtbahnprogramms
9. Bereitstellung von Cash-Pool-Mitteln
10. Rückabwicklung Kaufvertrag Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH
11. Konzept zur Errichtung einer Beteiligungsgesellschaft für erneuerbare Energien

Es besteht ein Personalausschuss des Aufsichtsrats, der im Geschäftsjahr zu einer Sitzung zusammenkam und ihm zugewiesene Themen für den Aufsichtsrat vorbereitete.

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern sind dem Aufsichtsrat nicht bekannt geworden. Ebenso sind der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen der Durchführung der Jahresabschlussprüfungen der Tochterunternehmen der Stadtwerke Halle GmbH keine Sachverhalte

für mögliche Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern bekannt geworden. Eine Beauftragung von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Gesellschaft im Rahmen von Berater- oder sonstigen Dienstleistungs- und Werkverträgen ist im Geschäftsjahr 2019 nicht erfolgt.

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahres- und Konzernabschluss sowie der Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 sind von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Zweigniederlassung Halle (Saale), geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Jahresabschlussprüfung erstreckte sich auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG.

Der Abschlussprüfer hat an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates teilgenommen und dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und Nachfragen beantwortet. Der Aufsichtsrat nimmt den Bericht der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019 sowie des Lageberichtes und des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2019 zur Kenntnis. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss festzustellen und das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2019 in die Gewinnrücklage einzustellen.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Geschäftsführung für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und spricht allen Beteiligten seine ausdrückliche Anerkennung für die erfolgreiche Tätigkeit aus.

Durch den Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH beschlossen am 23. Juni 2020.



Dr. Bernd Wiegand
Vorsitzender des Aufsichtsrates